

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Günther (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

**Ergänzende Kleine Anfragen zum Stundenausfall an den Schulen in den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen**

hier: Kleine Anfrage 717 – Realschule Osthofen  
Kleine Anfrage 718 – Grundschule Monsheim  
Kleine Anfrage 719 – Regionale Schule Eich  
Kleine Anfrage 720 – Grund- und Hauptschule Osthofen  
Kleine Anfrage 721 – Regionale Schule Westhofen  
Kleine Anfrage 722 – Realschule Nierstein  
Kleine Anfrage 723 – Hauptschule Oppenheim  
Kleine Anfrage 724 – Gymnasium Oppenheim  
Kleine Anfrage 725 – Grundschule Nierstein

Die **Kleinen Anfragen 717 bis 725** vom 3. Mai April 2007 haben jeweils folgenden Wortlaut:

Bezugsnehmend auf die Antwort der Landesregierung auf meine Kleinen Anfragen Nrn. 597 bis 605 frage ich die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht ihre Aussage, wonach es keine landesweite Erfassung und Auswertung des temporären Unterrichtsausfalls gibt, die sie mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Schulen und die Schulaufsicht begründet?
2. Wie viel Unterrichtsausfall musste die Schule . . . in den letzten sechs Monaten verkraften?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat namens der Landesregierung die gleichlautenden Kleinen Anfragen 717 bis 725 als Sammelantwort mit Schreiben vom 25. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Eine landesweite Erfassung und Auswertung des temporären Unterrichtsausfalls für alle Schulen findet nicht statt, da dies derzeit mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Schulen und die Schulaufsicht verbunden wäre.

Für die Schulen, die am Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“ (PES) teilnehmen, besteht die Verpflichtung, die nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden (Vertretungsbedarf) und die im Rahmen von PES vorgenommenen Regulierungen sowie den tatsächlich verbliebenen Unterrichtsausfall zu den festgelegten Stichtagen – 31. Januar und letzter Schultag im Schuljahr – zu erfassen. Für die an PES teilnehmenden Schulen plant die Landesregierung, ab dem Schuljahr 2007/2008 das Parlament regelmäßig über die Auswertungen des temporären Unterrichtsausfalls an allen betroffenen Schulen zeitnah und in geeigneter Weise zu informieren.

Für die übrigen Schulen wird die Einführung eines Verfahrens geprüft, durch welches jährlich zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt und für einen noch zu bestimmenden Zeitraum der temporäre Unterrichtsausfall erfasst werden kann. Die solchermaßen gewonnenen Daten sollen dem Parlament in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, dieses Verfahren erstmals im zweiten Schulhalbjahr 2007/2008 anzuwenden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

b. w.

Zu Frage 1:

Das geltende Landesrecht sieht keine landesweite Erfassung und Auswertung des temporären Unterrichtsausfalls vor.

Zu Frage 2:

Der nach Auswertung der statistischen Daten im PES-Internetportal verbleibende temporäre Unterrichtsausfall dieser Schulen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Temporärer Unterrichtsausfall im ersten Schulhalbjahr 2006/2007	
	in Stunden	in Prozent
RS Osthofen	34	0,2 %
RGS Eich	29	0,3 %
GHS Osthofen	107	1,2 %
RS Nierstein	795	3,6 %
HS Oppenheim	53	0,6 %

Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkung sowie auf die Sammelantwort der Landesregierung vom 5. April 2007 (Drucksache 15/972).

Doris Ahnen  
Staatsministerin